

# Fourier und Steuerzahler

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1951-1952)**

Heft 13

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706780>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Fourier und Steuerzahler

Fast täglich kann man in der Straßen- oder Eisenbahn feststellen, daß sich Leute über unsere angeblich allzu hohen Steuern aufhalten. Der Bund gehe mit seinen Mitteln zu wenig haushälterisch um und — so wird weiter argumentiert — ganz besonders beim Militär werde das Geld geradezu «zum Fenster hinausgeworfen». Wieweit alle diese Anschuldigungen den Tatsachen entsprechen, soll hier nicht untersucht werden, ob wirklich in verschiedenen Departementen des Bundes nicht ein wenig mehr gespart werden könnte, sei dahingestellt. Als Steuerzahler einerseits und als Fourier einer Kompagnie andererseits kann man sich jedoch die Frage stellen: Wird zum Beispiel im Militärdienst ernstlich gespart?

Ganz abgesehen von den unnützen Beschädigungen von Kulturen und dem übermäßigen Verschleiß von Armeematerial muß diese Frage als *Fourier* zum vorneherein mit einem bestimmten *Nein* beantwortet werden. Es wird wirklich nicht immer gespart und viel, zum Teil sauer verdientes Steuergeld, geht auf diese Weise seiner eigentlichen Bestimmung verloren. In Rekrutenschulen und Wiederholungskursen kommt es vielfach vor, daß gegen den Schluß des Dienstes die finanzielle Bezugsberechtigung nicht erschöpft ist, so daß verhältnismäßig größere Geldbeträge unbenutzt bleiben sollten. Um dann diesen «Geldruckschub» nach Bern zu verhindern, wird in den letzten Dienstwochen eine Verpflegung verabreicht, die den Namen Truppen-

kost nicht mehr verdient. Es werden kostspielige Cremeschnitten-Desserts in großen Mengen verabreicht, beim Metzger wird nur noch Kalb- und Schweinefleisch in erlesenster Qualität eingekauft, Tee kann dann plötzlich nicht mehr ohne Rum getrunken werden und der Rest des Geldes wird dann noch an einem Kompagnieabend auf diese und jene legale oder illegale Art verbraucht. Und dies alles nur, damit ja der zur Verfügung stehende Kredit bis auf den letzten Rappen ausgenützt werden kann! Wenn ein *Fourier*, bei dem solche Uebelstände zutreffen, über unsere hohen Steuern klagt, kann ihm mit Recht vorgehalten werden, er sehe den Splitter im Auge des Nächsten, aber den Balken im eigenen Auge nicht.

Hiermit soll jedoch keinesfalls die Auffassung vertreten werden, möglichst karge Kost der Truppe zu verabreichen, um dafür um so größere finanzielle Ueberschüsse zu erzielen. Keineswegs! Vielmehr sollte jeder *Fourier* bestrebt sein, eine gute, aber einfache und nahrhafte Truppenkost zu verabreichen. Entsprechend dem Artikel 27 des Dienstreglementes ist das Ziel der Ausbildung die Kriegstüchtigkeit. Und diese erreicht man nicht durch Verabreichen von Patisserie und durch Verpflegen mit Kalb- und Schweinefleisch in bester Qualität usw. Unsere Truppen sollten auch auf dem Gebiet der Verpflegung (Ernährung) die Kriegstüchtigkeit erreichen. Sollte unser Land in Zukunft in einen Krieg verwickelt werden, so würden kaum die

oben aufgeführten erlesenen Gerichte den Tisch des Soldaten zieren. Es müßte dann mit jenen Lebensmitteln vorlieb genommen werden, die von den Lebensmittelmagazinen und den Verpflegungseinheiten auf dem Nachschubwege geliefert werden könnten. Dabei soll nicht vergessen werden, daß wir bei uns keine amerikanischen Verhältnisse haben, wo — gemäß Zeitungsberichten — selbst das Schwimmbassin den Soldaten an der Front zur Verfügung gestellt wird.

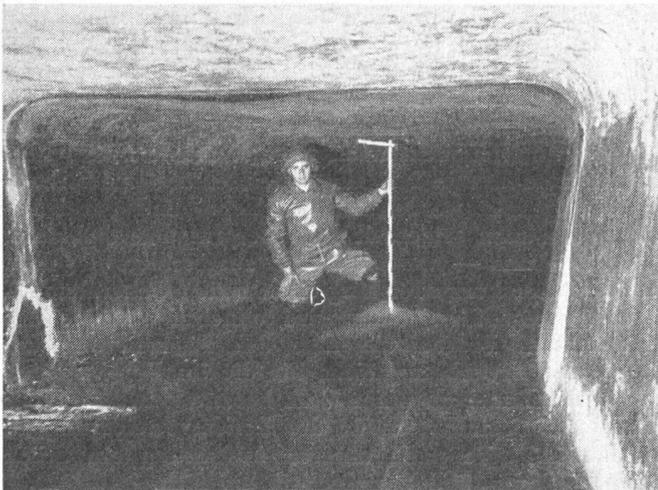
Nach dem neuen Verwaltungsreglement sind die finanziellen Mittel, die dem *Fourier* zur Verfügung gestellt werden so ausreichend, daß sie auch bei einem sogenannten «komplizierten Dienst» (häufige Dislokationen, Kleinküchenbetrieb usw.) genügen. Es kann daher kein Zweifel darüber bestehen, daß bei einfacheren Verhältnissen (stationäre Lage, keine Dislokationen, gemeinschaftliche Küche im Bat. usw.) trotz guter und ausreichender Verpflegung finanzielle Ueberschüsse erzielt werden. Und diese Gelder müssen nicht unbedingt in überflüssiger Art und Weise verbraucht werden, nur damit der Kredit bis auf den letzten Rappen erschöpft wird. Jeder *Fourier* sollte darum die finanziellen Mittel des Bundes im Militärdienst mit jenem Verantwortungsgefühl verwalten, als wären es seine eigenen Gelder. Es sind ja auch seine eigenen Gelder, seine sauer verdienten, mit viel Widerwillen und unter Jammern und Klagen einbezahlten Steuern!  
Oe.

## Ortskampf (Verteidigung)

(Schluß.)

c) Sammelkanälen (Durchmesser bis zu 3 m).

Kanäle unter 80 cm Durchmesser sind nicht mehr begehrbar. Die Distanz zwischen 2 Einsteigschächten beträgt durchschnittlich 50 m. Jeder Schacht besitzt eine aus Röhren hergestellte Leiter.



- In Schlechtwetterperioden oder nach heftigen Platzregen sind die Kanäle vollaufend.
- Wenn du Pläne der Kanalisationsanlagen benötigst, so wende dich an das betr. Tiefbauamt, wo kein solches existiert, an den Gemeindepräsidenten oder den ortsansässigen Geometer.

*Einige Faustregeln für die Verstärkungsarbeiten.*

— *Ausbrechen von Schießscharten.*

Um eine Schießscharte von 40 cm Höhe und 90 cm Länge in eine Gebäudeaußenwand von 35 cm Durchmesser zu brechen, benötigt ein Bautrupps von 3 Mann mit einem Preßlufthammer

8—10 Arbeitsstunden bei Eisenbeton höchster Qualität,

6—8 Arbeitsstunden bei Beton normaler Qualität.

— *Sprengen von Mauerdurchbrüchen.*

Normalmasse für Hausmauern: Außenmauern bei Gebäuden normaler Konstruktion 30 cm;

Außenmauern bei Gebäuden extra fester Konstruktion 35 cm;

Kellermauern 40 cm;

Innenmauern 12—15 cm.

Im Kampf um Häuser und erst recht beim Kampf